



Natura 2000 – Chance für Mensch und Natur

Newsletter 1/2004

Ein Wort im Voraus

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) ist Herausgeber dieses neuen Newsletters. Wir wollen Sie in regelmäßigen vierteljährlichen Abständen mit wichtigen, interessanten und aktuellen Informationen zum Thema Natura 2000 versorgen – von der EU angefangen, über die Bundes- und Länderebene bis hin zu einzelnen Beispielen aus den FFH- und Vogelschutzgebieten. Sie werden in den jeweiligen Ausgaben Beiträge zu gesetzlichen Regelungen und finanziellen Aspekten, Hinweise zu Publikationen, wissenschaftlichen Untersuchungen oder Veranstaltungen, aber auch Berichte über erfolgreiche Projekte aus der Praxis lesen können. Schwerpunkt ist dabei die Frage, wie das europäische Naturschutznetz zusammen mit den betroffenen Akteuren umgesetzt werden kann. Und natürlich berichten wir auch über das neue, im folgenden Abschnitt vorgestellte Projekt „Natura 2000 – Chance für Mensch und Natur“ des DVL, in dessen Rahmen dieser Newsletter erstellt wird. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen, Kommentare und Wünsche an und freuen uns über Hinweise zur Veröffentlichung (z.B. Ihres Projektes) im Newsletter.

Wolfram Gühler und Heide Frobels

Oktober 2004

<u>Inhalt:</u>	Seite
Projektnachrichten	2
EU	3
Bund und Länder	9
Regionen	12
Natura 2000 – Highlight	12
Jenseits der Grenzen	13
Kontakt	14

Der Newsletter entsteht in den Projekten „Akzeptanz in FFH- und Vogelschutzgebieten“ und „Finanzierung von Natura 2000“ und wird gefördert von:



Projektstart für „Natura 2000 – Chance für Mensch und Natur“

Bereits die Meldung der FFH- und Vogelschutzgebiete nach Brüssel hat bekanntermaßen in den deutschen Bundesländern zu gravierenden Konflikten zwischen Kommunen und Landnutzern auf der einen sowie Naturschützern auf der anderen Seite geführt. Ursache ist u.a. die erhebliche Flächenrelevanz der EU-Schutzgebiete, die auch in der sogenannten „Normal-Landschaft“ etabliert werden. Auch bürokratische Schwierigkeiten haben dazu beigetragen, dass es größere Akzeptanzprobleme gibt. Die speziellen Konfliktsituationen in den Bundesländern und den einzelnen Regionen erfordern ein differenziertes Vorgehen bei der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Es müssen geeignete Strategien für Natura 2000-Gebiete gemeinsam mit allen Betroffenen entwickelt werden. Dies setzt vor allem eine umfassende Information und Kommunikation voraus.

Diese Kriterien berücksichtigt der DVL in seinem neuen Modellvorhaben „Akzeptanzstrategien in FFH- und Vogelschutzgebieten – exemplarische Entwicklung und Umsetzung von kooperativen Verfahren“ (so der offizielle Titel). Dank Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und die Landwirtschaftliche Rentenbank konnten wir am 1. Juli dieses Jahres starten. Wesentliche Grundlagen wurden in einer Projektvorphase erarbeitet, in der in sechs sehr unterschiedlich strukturierten Gebieten im gesamten Bundesgebiet im Zeitraum Juni 2001 bis Februar 2002 vom DVL sowie örtlichen Partnerverbänden (Landschaftspflegeverbände, Biologische Station) Möglichkeiten einer kooperativen Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien diskutiert wurden. Dies geschah sowohl mit den zuständigen Naturschutzbehörden als auch den jeweils Betroffenen. In allen sechs Gebieten gab es anfänglich oftmals sehr kontroverse Auseinandersetzungen. Trotzdem war es möglich, Strategien zu entwickeln und Maßnahmen zu finden, die sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht dringend notwendig sind, als auch auf Akzeptanz bzw. Unterstützung der betroffenen Nutzergruppen und Kommunen stoßen. Aus diesen sechs Gebieten wurden vom DVL zwei sehr unterschiedlich strukturierte Regionen, die Mittlere Oder in Ostbrandenburg und die Region Bellheimer Wald mit Queichtal in Rheinland-Pfalz ausgewählt, in denen nun in den nächsten drei Jahren übertragbare Lösungsansätze erarbeitet werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie der Prozess der Schutzgebietenentwicklung in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren umgesetzt werden kann.

Mittlere Oder

Mehr als 30.000 ha Vogelschutz- und FFH-Gebiete erstrecken sich über Oderaue, Odereinzugsgebiet und Oderhänge. Das Gebiet im Osten Brandenburgs (nördlich von Frankfurt) unmittelbar an der polnischen Grenze ist naturschutzfachlich hochwertig. Dem stehen eine hohe Arbeitslosigkeit, weitgehend fehlende positive Kooperationsbeispiele in der Region sowie bescheidene finanzielle Ressourcen in Brandenburg gegenüber. Das Ziel des Projektes ist die Schaffung bzw. Verbesserung der Akzeptanz von Maßnahmen des Naturschutzes am Beispiel der Verfahren zur Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie unter den betroffenen Akteuren auf örtlicher Ebene. Dies will der LPV Mittlere Oder durch eine intensive Informations- und Kommunikationsarbeit sowie der praktischen Umsetzung von

Maßnahmen in Zusammenhang mit den Erfordernissen der einzelnen Natura 2000-Gebiete erreichen.

Bellheimer Wald und Queichtal

Die insgesamt knapp 6.000 ha FFH- und Vogelschutzgebiete im Oberrheingraben bei Landau (Südpfalz) gilt es nicht nur zu erhalten, sondern auch zu entwickeln: Ziel des Projekts ist es, das auch kulturhistorisch wertvolle, jahrhundertealte Bewässerungssystem der Feucht- und Nasswiesen flächendeckend wieder herzustellen. In den umliegenden Wäldern sollen neue Naturschutzkonzepte für die Forstwirtschaft in Europa erprobt werden. Spezielle Problemfelder für das Gebiet sind der Umgang mit Ortsrandlagen und die unterschiedlichen Nutzungsansprüche auf landwirtschaftlichen Flächen. Diese Konflikte sollen mit Gesprächen und durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem LPV Südpfalz und den Betroffenen gelöst werden.

Der DVL integriert zusätzlich weitere größere Naturschutzprojekte, die ihren Schwerpunkt im Bereich der kooperativen Umsetzung von Natura 2000 haben, als Partner in das Projekt. Wer Interesse an einer solchen Beteiligung hat, kann sich gerne bei uns melden.

Nähere Informationen zum Projekt erhalten Sie über uns (Kontakt s.u.) bzw. über die beiden direkt beteiligten LPV:

LPV Südpfalz
Dr. Peter Keller
Leipziger Str. 57
76829 Landau
Tel.: 06341/52780

eMail: natura-palatina@t-online.de

LPV Mittlere Oder
Toralf Schiwietz
Lindenstr. 7
15230 Frankfurt
Tel.: 0335/6803179

eMail: lpv.mittlereoder@web.de

Im Rahmen des Projektes wird in Kürze auch eine Homepage erstellt. Unter www.natura2000-dvl.de werden Sie sich über die hier gegebenen Mitteilungen hinausgehend informieren und mit uns in Kontakt treten können.

EU

EU-Newsletter

Unter http://europa.eu.int/comm/environment/news/natura/nat17_de.pdf ist ein Informationsblatt der Generaldirektion Umwelt zu Natura 2000 zu finden. Dieses erscheint zweimal jährlich, ist sehr anschaulich und informativ sowie in deutscher Sprache erhältlich. Die letzte Ausgabe ist von Januar 2004.

EU-Papier zur Finanzierung von Natura 2000

Mitte Juli hat die EU-Kommission ein über 50 Seiten starkes Arbeitspapier zur Finanzierung von Natura 2000 veröffentlicht. Kern ist, dass zur Finanzierung des europäischen Biotopverbundes kein neues Finanzierungsinstrument geschaffen

werden soll und auch das Programm LIFE-Natur nicht in erheblichem Umfang ausgedehnt wird. Statt dessen soll eine forcierte Integration von Natura 2000 in die Strukturfonds sowie die ländliche Entwicklung ab dem Jahr 2007 zu einer deutlich verstärkten finanziellen Unterstützung von Natura 2000 durch die Kommission führen (s.u.). Die Kommission rechnet jährlich mit Kosten von gut 6 Mrd. € für Natura 2000, an denen sie sich im Rahmen der vorhandenen Fonds beteiligen will. Jedoch ist nicht vorgesehen, innerhalb eines jeden Fonds feste Beiträge einzuplanen, da die Situation in den einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich ist. Das EU-Papier ist beim DVL erhältlich und kann bei den anstehenden Diskussionen in den Ländern um die Förderung für den ländlichen Raum sowie die Strukturfondsförderung eine wichtige Argumentationshilfe sein.

Erster Bericht der Kommission über die Umsetzung der FFH-Richtlinie

Nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie müssen die Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre ab dem Tag des Inkrafttretens der Richtlinie einen Bericht über die Durchführung erstellen, d.h. der erste Bericht deckt den Zeitraum Juni 1994 – Mai 2000 ab. Auf der Grundlage der Länderberichte erstellt die Europäische Kommission einen zusammenfassenden Sachstandsbericht. Dieser wird zunächst dem Habitat-Ausschuss vorgelegt und spätestens zwei Jahre nach Vorliegen der Länderberichte von der Kommission veröffentlicht. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Richtlinie und zwecks Vereinheitlichung der in der FFH- und Vogelschutzrichtlinie festgelegten Berichtszeiträume wurde die Frist bis Ende September 2001 verlängert, sodass die Kommission den zusammenfassenden Bericht im Januar 2003 der Öffentlichkeit zugänglich machen konnte.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass die Fortschritte, die hinsichtlich der Richtlinienbestimmungen zum Schutz natürlicher Lebensräume erzielt wurden, Anlass zu Optimismus geben. Jedoch müssen im Bereich der Artenschutzmaßnahmen mehr Anstrengungen unternommen werden.

Von Seiten der Europäischen Kommission wird die Umsetzung der FFH-Richtlinie auf vielfältige Art und Weise unterstützt. Dazu gehört beispielsweise:

- die Erstellung technischer Leitfäden zu verschiedenen Aspekten der Leitlinie
- der Einsatz von Arbeitsgruppen, die sich speziellen Themen widmen
- die politische Unterstützung für die Durchführung von Natura 2000 und die Verwaltung des Schutzgebietssystems
- das Vorgehen gegen Rechtsverstöße
- die Finanzierung von Projekten über LIFE-Natur sowie die finanzielle Unterstützung über Artikel 8 der Richtlinie
- die Vorbereitung auf die EU-Erweiterung (z.B. Änderung der Richtlinien-Anhänge unter Berücksichtigung der in den zehn Beitrittsländern vorkommenden ca. 173 zusätzlichen Arten und 20 Lebensraumtypen)

Trotz des erheblichen Zeitverzugs sind inzwischen insgesamt 14 % des Hoheitsgebiets der EU für die Aufnahme in das Natura-2000-Netz vorgeschlagen oder bereits aufgenommen worden. Das Natura-Barometer der GD Umwelt (<http://europa.eu.int/comm/environment/nature/barometer/barometer.htm>) zeigt, dass alle nationalen Listen im Wesentlichen vorhanden sind, jedoch noch unvollständig. In fast allen Mitgliedsstaaten erwies sich der Mangel an Daten zu den Habitaten und Arten als Hürde bei der Auswahl der Gebiete. Die Reaktionen der Öffentlichkeit, aber

auch der Verwaltungen der Länder waren verschieden, häufig mit Widerstand verbunden. Mit der Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für pSCI (vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) waren die Mitgliedsstaaten bis zum Ende des Berichtszeitraumes noch nicht fertig; hauptsächlich für pSCI außerhalb bestehender Schutzgebiete gab es noch keine entsprechenden Pläne und Maßnahmen.

Im Ergebnis der Auswertung der Länderberichte wird zusammenfassend festgestellt und geurteilt:

- Beim Aufbau von Überwachungssystemen und Systemen zur Beurteilung des Erhaltungszustandes von Habitaten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse, bei der Aufstellung von Bewirtschaftungszielen und –plänen und der Anwendung von Artenschutzmaßnahmen sind äußerst schlechte Ergebnisse erzielt worden.
- Die FFH-Richtlinie hat „im Großen und Ganzen offenbar nicht unmittelbar zu neuen Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene geführt“
- Die Länderberichte enthalten kaum kritische Analysen der Erfolge und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie, es werden lediglich Entwicklungen beschrieben.

Quelle: http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/rpt/2003/com2003_0845de01.pdf

LIFE

Auf der Homepage der EU <http://europa.eu.int/comm/environment/life/home.htm> sind umfassende Informationen zum Finanzierungsinstrument LIFE incl. der Verordnung zu finden. Eine benutzerfreundliche Datenbank enthält alle seit 1992 durch LIFE finanzierten Projekte: Auch Antragsformulare können heruntergeladen werden. Außerdem wird auf der Homepage auf einen monatlich erscheinenden Newsletter, diverse andere Veröffentlichungen sowie auf die Schaffung einer Mediathek verwiesen.

Zwischenbewertung von LIFE III

Gemäß Artikel 12 der LIFE-III-Verordnung hat die Kommission im September 2003 die Durchführung und die Ergebnisse von LIFE III zu prüfen und einen Bericht zu veröffentlichen, in dem auch Vorschläge für eine Fortführung des Instruments gemacht werden. Im Mittelpunkt der Bewertung stehen die Verwaltung des Instruments und dessen Beitrag zur Umweltpolitik der Gemeinschaft. Diese Bewertung wird durch eine Beurteilung untermauert, die ein externer Gutachter im Juli 2003 durchgeführt hat. Im Speziellen wurden Reichweite, Effizienz, Wirksamkeit, Nutzen und Nachhaltigkeit des Programms untersucht. Im externen Gutachten wird LIFE als ein nützliches Programm zur Umsetzung der Umweltpolitik der Gemeinschaft gewertet.

Das Instrument LIFE-Natur ist, obwohl es eine relativ geringe Mittelausstattung hat (ca. 0,07 % des Gemeinschaftshaushalts), das einzige Finanzierungsinstrument der EU speziell für den Naturschutz. Es wurde 1992 eingeführt und soll zum Aufbau des Natura-2000-Netzes von Schutzgebieten und zum Erhalt der aufgelisteten Arten beitragen. Im Rahmen von LIFE III erhalten jedes Jahr rund 80 Projekte mit einem

Budget von durchschnittlich 1,8 Mio. € einen Finanzausschuss (Kofinanzierungssatz derzeit 54 %). LIFE-Natur-Projekte zielen entweder in erster Linie auf Vögel (18 %) oder auf Habitate (74 %) in Natura-2000-Gebieten ab oder auf Arten außerhalb von Natura-2000-Gebieten (8 %).

Die LIFE-Projekte waren bisher so breit angelegt und signifikant, dass der Schwund der biologischen Vielfalt in der EU gebremst werden konnte. Zwischen 1992 und 2003 wurden durchschnittlich 47 Mio. € pro Jahr aufgewendet. In der ersten und zweiten Phase unterstützte LIFE-Natur die Mitgliedsstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie, also zur Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für sämtliche Natura-2000-Gebiete.

LIFE-Natur wurde auch in Verbindung mit anderen Finanzierungsinstrumenten und Maßnahmen eingesetzt. Viele Projekte haben zur Durchführung („Sogwirkung“) von Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft und zu ihrer Anpassung an Natura 2000-Gebiete geführt, andere tragen zur Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten gemäß der Wasserrahmenrichtlinie der EU bei.

Schlussfolgerungen des externen Gutachters aus den Untersuchungen:

- LIFE-Natur sollte weiterhin eine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung oder bei der Vorbereitung der Umsetzung von Natura 2000 spielen.
- Das Programm könnte verstärkt zur Erschließung von Finanzquellen für Erhaltungszwecke beitragen und bei der Erarbeitung von Ausbildungsmaterial für im Naturschutz Tätige helfen. Beispielsweise könnten Leitfäden und praktische Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die die bereits laufenden Demonstrationstätigkeiten ergänzen würden.
- Auch sollten Kooperationsvorhaben verstärkt gefördert werden, um Natura 2000 zu einem Netz von Gebieten auszubauen und den Nutzen der LIFE-Projekte zu verstärken.

Abschließend wird für LIFE-Natur eingeschätzt, dass eine Änderung der Verordnung derzeit nicht notwendig ist, jedoch sollten Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse verbessert sowie folgenden Projekten der Vorrang gegeben werden:

- Projekte mit der größten Ankurbelungswirkung und von großer geographischer Reichweite,
- Projekte zur Verbesserung der Ausbildungskapazitäten zur Gewährleistung der späteren Überwachung und
- Projekte mit Netzwirkung.

Die Zwischenbewertung sowie ausführliche Informationen zu LIFE sind auf folgender Internetseite der EU zu finden: <http://europa.eu.int/comm/environment/life/home.htm>

Entwurf der Europäischen Kommission für eine neue Verordnung zur Ländlichen Entwicklung

Der Vorschlag der Kommission für eine neue EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) wurde Mitte Juli 2004 vorgelegt. Die Ziele für die ländliche Entwicklung ab 2007 werden in drei Achsen (1. Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, 2. Landmanagement, 3. Diversi-

fizierung) und eine Schwerpunktachse LEADER unterteilt. Hinsichtlich der Finanzierung von Natura 2000 beinhaltet der Entwurf der sogenannten ELER-Verordnung wesentlich erweiterte Fördermaßnahmen, die in der zweiten und z.T. auch dritten Achse enthalten sind. Dabei stehen sowohl praktische Maßnahmen zum Schutz der Natura 2000-Gebiete und -Arten als auch die Erarbeitung der Grundlagen zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (z.B. Managementpläne) im Fokus. Im Folgenden sind die wichtigsten, Natura 2000-Gebiete betreffende, Vorschläge aufgeführt:

Ausgleichszulage:

Landwirte werden weiterhin zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten in Natura 2000-Gebieten max. 200 € je ha und Jahr erhalten. Der Ausgleich kann bis auf 500 € je ha und Jahr erhöht werden, ist dann aber degressiv auf 200 € zu reduzieren. Dieser Ausgleich ist nach den Erfahrungen des DVL z.T. deutlich zu niedrig. Neu ist aber, dass auch privaten Forstbetrieben dieser Ausgleich in Höhe von 40 bis 200 € pro ha und Jahr gewährt werden kann, was einer langjährigen Forderung des DVL entspricht und die Umsetzung von Natura 2000 im Wald deutlich erleichtern wird.

Agrarumweltprogramme:

Auch Nichtlandwirte können zukünftig aus den Agrarumweltprogrammen einen Nutzen ziehen. Dies entspricht den Forderungen des DVL, da inzwischen eine Vielzahl an Eigentümern, die keine Landwirte sind, entsprechende Maßnahmen auf ihren Flächen ausführen. Agrarumweltprogramme wie auch Ausgleichszulage werden zukünftig von der Beachtung von Cross Compliance anstelle der bisher zugrunde gelegten „guten fachlichen Praxis“ abhängig gemacht. Für den Landwirt ist dies eine Erleichterung, da er bei den entkoppelten Prämienzahlungen der ersten Säule ebenfalls bereits Cross Compliance einzuhalten hat (s.u.). Positiv ist des Weiteren, dass sich die EU zukünftig in Ausnahmefällen vollständig an der Kofinanzierung von Agrarumweltprogrammen beteiligen wird, die über die bisherigen Höchstgrenzen (z.B. 450 € pro ha und Jahr auf Grünland) hinausgehen.

Nichtproduktive Investitionen in Land- und Forstwirtschaft:

Investitionen auf landwirtschaftlichen Betrieben, durch die der öffentliche Wert von Natura 2000-Gebieten gesteigert wird, können neu über die EU gefördert werden. Erste Gespräche mit der Kommission zeigen, dass hier eine große Vielfalt an Maßnahmen (z.B. Neuanlage von Landschaftselementen, Gewässerrenaturierung, Einzäunung von Flächen für Beweidungsprojekte) gefördert werden kann.

Schutz, Aufwertung und Bewirtschaftung des Naturerbes

Die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete, Aktionen zur Sensibilisierung für den Umweltschutz und die touristische Aufwertung der Gebiete sind als neuer Fördertatbestand im ELER-Verordnungsentwurf enthalten. Hier bestehen also große Chancen, über die praktischen Maßnahmen (nichtproduktive Investitionen, Agrarumweltprogramme und Ausgleichszulage) hinaus Aktivitäten in Natura 2000-Gebieten zu fördern, die für die Akzeptanz der Gebiete von zentraler Bedeutung sind. Dies gilt für die Bereiche Information, Planung und Beratung als auch die Verknüpfung mit dem Tourismus.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch zahlreiche weitere Fördermaßnahmen der ELER-Verordnung (z.B. im Bereich Regionalvermarktung, Modernisierung

landwirtschaftlicher Betriebe) im Sinne von Natura 2000 eingesetzt werden können. Nach Angaben der Kommission soll diese ELER-Verordnung vor der Sommerpause 2005 verabschiedet werden. In Deutschland haben die Bundesländer bereits begonnen, sich erste wesentliche Gedanken über die zukünftige Förderung des ländlichen Raums im Zeitraum 2007 bis 2013 zu machen. Die Zeit drängt also, dass die neuen Chancen der EU für Natura 2000 nun mit guten Ideen und Engagement in die Förderstrategien der Länder integriert werden. Hierbei steht ein zentraler Punkt leider noch aus: Im Streit zwischen Mitgliedsstaaten und Kommission ist es z.Zt. noch völlig unklar, wie viele Finanzmittel der ländlichen Entwicklung zukünftig zur Verfügung stehen!

Den Entwurf der ELER-Verordnung als auch die ausführliche Stellungnahme des DVL können Sie gerne bei uns anfordern.

Cross Compliance

Am 1.1.2005 wird die von der EU 2003 beschlossene Agrarreform wirksam. Einer der wesentlichen Inhalte ist die Bindung der Agrarsubventionen an die Erfüllung von Auflagen der Bereiche Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz - Cross Compliance. Diese wird im EU-Sprachgebrauch auch „Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen“ genannt und umfasst die in Anhang III der Verordnung (EG) 1782/03 aufgeführten 18 Richtlinien (FFH-, Vogelschutz-, Grundwasser-, Klärschlamm- und Nitrat-Richtlinie und weitere aus dem Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Gesundheit von Mensch und Tier). Außerdem müssen als Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen die landwirtschaftlichen Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ erhalten werden (Artikel 5 und Anhang IV der Verordnung (EG) 1782/03).

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften werden dem Landwirt die Direktzahlungen gekürzt. Zur Feststellung der „Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen“ müssen die zuständigen Behörden laut EU-Gesetzgebung mindestens 1 % der antragstellenden Betriebe systematisch überprüfen. Wird ein Verstoß festgestellt, so wird dieser nach den Kriterien Häufigkeit, Ausmaß, Schwere und Dauer bewertet und daraus ableitend die Sanktionshöhe festgelegt, die sich auf die gesamten Direktzahlungen des Betriebes bezieht (i.d.R.: bei fahrlässiger Handlung 1 – 5 %, im Wiederholungsfall jeweils Erhöhung um Faktor 3, bei vorsätzlicher Handlung 20 % - in begründeten Fällen können Kürzungen erhöht oder verringert werden).

Die naturschutzrelevanten Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion leiten sich aus einzelnen Artikeln der FFH- und Vogelschutzrichtlinie ab. Bei Verstößen gegen diese wird beurteilt, ob und welche Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten eingetreten sind. Die Regelungen für das Kontrollsystem und –verfahren, dessen Organisation und Durchführung sind jedoch noch nicht bis ins letzte Detail beschlossen. Für einige noch festzulegende Grundlagen und Vorschriften sind wichtige Fragen zu klären.

Absehbar ist ein enorm hoher Arbeitsaufwand, auch für die Naturschutzbehörden, da diese nicht nur bei den Kontrollen mitwirken sondern zunächst auch dafür sorgen müssen, dass die Landwirte darüber informiert werden, ob ihre Flächen in einem FFH- oder Vogelschutzgebiet liegen und welche spezifischen Regelungen dort

gelten. Der DVL hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Integration von Natura 2000 in Cross Compliance höchst problematisch ist. Hier besteht die Gefahr, dass Landwirte in den europäischen Schutzgebieten gegenüber ihren Kollegen benachteiligt werden, was für die Akzeptanz der Gebiete schwerwiegende Auswirkungen hat. Im nächsten Newsletter werden wir die bis dahin (hoffentlich klar vorhandenen) Cross Compliance-Vorgaben in Bezug auf Natura 2000 im Detail vorstellen.

Bund und Länder

Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald

Aus der sich überlappenden Zuständigkeit der Naturschutz- und Forstverwaltung bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald und des erheblichen Flächenanteils von Wald innerhalb des Schutzgebietssystems Natura 2000 ergibt sich die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit. Um dafür günstige Grundlagen zu schaffen wurden auf Bundesebene folgende Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) und der Forstchefkonferenz (FCK) erarbeitet:

1. Länderübergreifende Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Wald (Darstellung von Bewertungskriterien und –verfahren für Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten)
2. Empfehlungen für Parameterwerte zur Bewertung der FFH-Waldlebensraumtypen (für die meisten der in Deutschland vorkommenden Waldlebensraumtypen nach Anhang I wurden Bewertungsparameter und entsprechende Schwellenwerte zu den einzelnen Parametern in einem Bewertungsbogen für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen aufgelistet)
3. Rahmenbedingungen für die Erstellung von Natura 2000 – Managementplänen und das Monitoring gemäß Art. 11 FFH-Richtlinie sowie Vorschläge für die Inhalte des nationalen Berichts gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie

Quelle:

BURKHARDT, R., ROBISCH, F. & SCHRÖDER, E. (2004): Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald. Gemeinsame bundesweite Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) und der Forstchefkonferenz (FCK). Natur und Landschaft 7/2004

„3.500 FFH-Gebiete vom Wattenmeer bis zu den Alpen“

Mit dieser Überschrift einer Pressemitteilung des BMU vom 27.7.04. wird die vorläufig abgeschlossene Meldung der deutschen FFH-Gebiete bekannt gegeben. Nach Zustimmung des Bundesrates wandelt sich der Status nach Prüfung auf europäischer Ebene vom deutschen Vorschlagsgebiet zum vollwertigen europäischen Natura 2000-Gebiet. Neun Jahre nach dem eigentlich vorgesehenen Termin gibt es nun immer noch Lücken im deutschen Teil des Netzes Natura 2000. Die Vorbereitungen zu den Nachmeldungen seien jedoch in den entsprechenden Ländern schon weit vorangeschritten, so dass es voraussichtlich Anfang 2005 zu

einem endgültigen Abschluss kommen wird. Keine Ergänzungen gibt es lediglich in Berlin, Saarland, Sachsen und Thüringen. Die insgesamt rund 3.850 FFH-Gebiete decken eine Landesfläche von 7,3 % ab.

Bundesumweltministerium und Bundesamt für Naturschutz als Informationsquellen

Auf der Homepage des Bundesumweltministeriums (www.bmu.de) ist eine Link-Liste zu allen Landes-Umweltministerien zu finden, über die man direkt auf die jeweiligen Natura 2000-Seiten gelangt. Zusätzliche und vergleichende Informationen erhält man über die Homepage des Bundesamtes für Naturschutz (www.bfn.de). Dort ist u.a. der Meldestand der Bundesländer im Vergleich dargestellt (momentan jedoch nicht aktuell). Zu empfehlen ist ein Blick auf die Übersicht zu den in den letzten Jahren erschienenen Publikationen.

Kurznotizen aus den Bundesländern

Baden-Württemberg

Die Meldung von FFH-Gebieten von 2001 und der Nachmeldeentwurf der baden-württembergischen Landesregierung umfasst eine Fläche von ca. 416.000 ha (= 11,63 % der Landesfläche), wovon 64 % Wälder sind. Zusätzlich hat das Land 4,9 % der Landesfläche (= 174.000 ha) als Vogelschutzgebiete gemeldet. In der Summe sind damit 13,13 % der Landesfläche als Natura 2000-Gebiete vorgesehen.

Die Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten eröffne gerade auch im touristischen Bereich Chancen, sagte Landwirtschaftsminister Willi Stächele Anfang Juni bei der Eröffnung eines Naturpfades in Radolfzell im Landkreis Konstanz. Dieser ist Teil eines der fünf LIFE Natur-Projekte im Land, über die insgesamt fast 4 Mio. € an zusätzlichen EU-Mitteln geflossen sind.

Bayern

Im Dialogverfahren zur Nachmeldung von FFH- und Vogelschutzgebieten hatten alle Betroffenen vom 25.6. bis 6.8.04 die Möglichkeit, sich über Details zu informieren und Einwendungen gegen die Gebietsvorschläge zu erheben. Diese Art der Beteiligung von Bürgern wäre einmalig in Europa, hieß es in einer Pressemitteilung des Umweltministeriums. Die 16.300 eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden von den Naturschutzbehörden ausgewertet. Über die letztendliche Meldkulisse hat der Ministerrat Ende September entschieden – 796.000 ha (= 11,3 % der Landesfläche) werden nach den Umweltrichtlinien der EU unter Schutz stehen.

Hessen

Der Umwelt- und Landwirtschaftsminister Wilhelm Dietzel hat im Juli diesen Jahres bekannt gegeben, dass mit der 4. Tranche nun die Nachmeldung von FFH- und Vogelschutzgebieten in Hessen abgeschlossen ist. 585 FFH- und 59 Vogelschutzgebiete bedecken fast 21 % der Landesfläche.

Mecklenburg-Vorpommern

Die im Mai vom Kabinett bestätigte FFH-Gebietskulisse umfasst 231 Gebiete mit einer Fläche von ca. 470.000 ha (= 12,4 % der Landesfläche). Weitere Meeresgebiete außerhalb der unmittelbaren Küstengewässer sollen im Winterhalbjahr 2004/05

in einem eigenständigen Prozess ausgewählt werden. Die Arbeit an den Managementplänen für FFH-Gebiete mit hoher Konfliktdichte wird fortgesetzt – Mustermanagementpläne sind für die Rostocker Heide, die Wismarer Bucht und den Greifswalder Bodden in Arbeit.

Niedersachsen

Bisher wurden in 2 Tranchen 172 FFH-Gebietsvorschläge mit insgesamt ca. 543.000 ha Fläche gemeldet (= 10,6 % der Landesfläche). Für das Nachmeldeverfahren sind weitere 250 Gebiete (56.000 ha) vorgeschlagen. Das dazu eingeleitete öffentliche Beteiligungsverfahren ist Mitte Juli 2004 abgelaufen.

Nordrhein-Westfalen

490 FFH-Gebiete mit einer Landesfläche von 5,3 % und 15 Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von 2,4 % waren bereits 2001 an die EU gemeldet worden. Damit sind rund 228.000 ha (= 6,7 % der Landesfläche) unter einen besonderen Schutz gestellt. Nach einem Gespräch Anfang diesen Jahres mit der Kommission soll das nordrhein-westfälische Netz nun nur noch um ein neues und drei FFH-Gebietserweiterungen ergänzt werden.

Sachsen-Anhalt

Landwirte Sachsen-Anhalts, die Flächen in FFH- und Vogelschutzgebieten bewirtschaften, erhalten weiterhin einen Ausgleich für zusätzliche Kosten und Einkommensverluste aufgrund von Bewirtschaftungerschwernissen. Für 2005 stehen insgesamt 750.000 € zur Verfügung, wovon die EU einen Anteil von 75 % übernimmt.

Schleswig-Holstein

Das schleswig-holsteinische Kabinett beschloss Ende Juni 2004 die Meldung von weiteren FFH- und Vogelschutzgebieten in einer 3. Tranche. 88 Vogelschutz- (ca. 870.000 ha) und 149 FFH-Gebiete (knapp 700.000 ha) nehmen insgesamt etwas mehr als 11 % der Landesfläche ein. Etwa zwei Drittel der Vogelschutz- und die Hälfte der FFH-Gebiete liegen in der Nord- und Ostsee.

Thüringen

Nachdem Thüringen im Jahr 2000 bereits rund 170 FFH- und Vogelschutzgebiete nach Brüssel gemeldet hat, folgten im Mai diesen Jahres weitere 104 Gebiete und Gebietserweiterungen sowie 47 Einzelobjekte für den Fledermausschutz. Der Anteil an der Landesfläche liegt damit bei ca. 10 %.

Newsletter zu Natura 2000 in Bayern

Vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (LfU) wird seit einigen Jahren in unregelmäßigen Abständen ebenfalls ein Newsletter mit aktuellen und wichtigen Informationen zum Thema Natura 2000 verfasst und an Interessenten verschickt. Bestellungen werden über die folgende Homepage angenommen:

www.bayern.de/lfu/natur/schutzgebietskonzepte/ffh/index.html

Regionen

Natura 2000-Wanderungen des LPV Westerzgebirge

In Sachsen werden seit diesem Jahr mit finanzieller Unterstützung durch die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt landesweit Natura 2000-Wanderungen angeboten. Im Westerzgebirge stellt der gleichnamige Landschaftspflegeverband in einer Broschüre acht lohnenswerte Touren durch das Westerzgebirge vor. Neben der ausführlichen Wegbeschreibung in zwei bzw. drei Varianten werden auch das betreffende FFH-Gebiet mit den dazugehörigen Lebensraumtypen und Arten sowie Besonderheiten des Gebietes dargestellt. Damit kann der Wanderer eine Region sozusagen unter dem „europäischen Blickwinkel“ betrachten.

Zusätzliche Informationen (z.B. zu Veranstaltungen und weiteren Touren) erhält man über die derzeit entstehende Internetseite www.natura2000-touren.de.

Bezug der Broschüre über: LPV Westerzgebirge
Dorfstr. 48
08289 Schneeberg/OT Lindenau
Tel./Fax: 03772/24879
LPV-WESTERZGEBIRGE@t-online.de

Bergwiesenwettbewerbe und –feste in den sächsischen Mittelgebirgen

Seit Sommer 2003 gibt es in sieben sächsischen Mittelgebirgsregionen ganz besondere „Meisterschaften“: Die schönsten und wertvollsten Bergwiesen werden gesucht. Organisatoren der Bergwiesenwettbewerbe, deren Jurys sich aus Naturschutz- und Landwirtschaftsexperten, Tourismusverantwortlichen, Kommunalpolitikern und Künstlern zusammensetzen, sind sieben sächsische Landschaftspflegeverbände zwischen Vogtland und Zittauer Gebirge. Die Vielfalt, Landnutzungspraxis und Ästhetik der bunten, zirpenden, wogenden Gräser- und Kräuterwiesen werden objektiv, aber auch für den Laien nachvollziehbar bewertet. Vorrangiges Ziel der Meisterschaften ist die Würdigung der Arbeit von Bäuerinnen und Bauern, wenn diese die Kulturgrasländer entgegen dem Gedanken der Ertragsmaximierung nutzen. Es geht um die positive Darstellung eines Teiles der heutigen Landwirtschaft und damit auch um Imagearbeit für extensive Grünlandwirtschaft. Nicht zuletzt ist die mit einem solchen Projekt verbundene Aufmerksamkeit auch eine Stärkung des Selbstbewusstseins von Landwirten in Gebirgsgegenden. Die Prämierung der Preisträger erfolgt in den einzelnen Regionen auf ganztägigen Bergwiesenfesten. Hier werden auch Naturreichtümer, Siedlungsgeschichte und Schönheiten der sächsischen Mittelgebirgs-Gegenden auf vielfältige Art vermittelt. Näheres ist über die Homepage des DVL zu erfahren.

Ähnliche Aktionen sind zur Verbesserung der Akzeptanz von Natura 2000 sinnvoll!

Natura 2000 - Highlight

Unter dieser Rubrik werden wir in jedem Newsletter eine besonders vorbildliche Aktion vorstellen.

Tolle Öffentlichkeitsarbeit für Natura 2000 in Schleswig-Holstein

Mit dem Slogan „einzigartig“ wirbt Schleswig-Holstein für die Natura 2000-Gebiete. Das Umweltministerium hat diverse, sehr ansprechende Informationsmaterialien erstellen lassen. Dazu gehören eine Karte mit allen FFH- und Vogelschutzgebieten, Aufkleber mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, eine Frage-Antwort-Broschüre zu den häufigsten Kritikpunkten in Zusammenhang mit Natura 2000 („Klartext – Märchen, Mythen und Fakten zu Natura 2000“) und eine Wanderbroschüre, in der nicht nur Touren beschrieben sind sondern auch auf vieles Sehens- und Wissenswerte sowie Serviceleistungen hingewiesen wird. Außerdem wird in einem Heft der Einsatz von Paten für den Schutz verschiedener Vogelarten vorgestellt. DVL-Wertung: Vorbildliche und professionelle Öffentlichkeitsarbeit zu Natura-2000, zur Nachahmung in anderen Bundesländern dringend zu empfehlen!

Bezug: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes
Schleswig-Holstein
 Pressestelle
 Mercatorstr. 3
 24106 Kiel
 Tel.: 0431/988-7201
 Fax: 0431/988-7137
 www.natura2000-sh.de

Jenseits der Grenzen

Natura 2000 in Südtirol

Die Autonome Provinz Bozen/Südtirol hat 2001 unter dem Titel „Natura 2000 in Südtirol“ eine 256 Seiten starke Publikation herausgegeben. In dieser stellen die Autoren Flavio V. Ruffini, Irene Morandell und Enrico Brutti sowohl die EU-rechtlichen Grundlagen von Natura 2000 dar als auch den italienischen Weg der Umsetzung. Den wesentlichen Teil des Buches nehmen die Südtiroler Vorschläge für das Schutzgebietssystem ein. In äußerst raffinierter Weise ist es gelungen, dieses Werk ansprechend und informativ zu gestalten. Auf vielen Seiten sind Textbausteine und Grafiken eingefügt, die Zusammenhänge verdeutlichen oder zugrundeliegende Informationen darstellen. Die Vorstellung der einzelnen vorgeschlagenen Gebiete ist sehr übersichtlich, konkret und beinhaltet nicht nur die Beschreibung des jetzigen Zustandes und der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sondern auch deren Gefährdung. Außerdem wird alles mit erstklassigem Bildmaterial ergänzt. Das Buch ist auch eine Empfehlung an alle diejenigen, die gut gelungene Beispiele für die Öffentlichkeitsarbeit suchen.

Bezug: Herausgeber: Autonome Provinz Bozen-Südtirol
 Abt. Natur und Landschaft
 Cesare-Battisti-Str. 21
 I – 39100 Bozen
 ISBN 88-7283-155-5

Herausgeber und Kontakt

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)
Wolfram Gühler, Heide Frobels
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach

Tel.: 0981/4653-3543
Fax: 0981/4653-3550
eMail: frobels@lpv.de

Bestellung: über die Homepage des DVL: www.landschaftspflegeverband.de
oder per eMail an: frobels@lpv.de

Die Weitergabe des Newsletters an andere Interessenten ist erwünscht !